

Extensive Nutzung von Äckern



Förderkulisse:
landesweit soweit
Kreise/Städte mit
KULAP*

Abschluss:
Fünfjahresverträge

Die Maßnahmen können innerhalb der Bewilligungsperiode unter Beibehaltung der bewilligten Größe der Extensivierungsfläche auf geeigneten Flächen des Betriebes rotieren, soweit dies der Schutzzweck empfiehlt oder zulässt.

Findet eine Rotation nicht statt, kann nach vorheriger Zustimmung der Bewilligungsbehörde max. zweimal in der jeweiligen Förderperiode eine selektive Bekämpfung von Problempflanzen erfolgen.

Bezogen auf den Verpflichtungszeitraum ist in jedem Jahr mindestens eine der nachfolgenden Verpflichtungen einzuhalten. Bezieht sich die Verpflichtung auf Getreidekulturen, ist mindestens in 3 Jahren die Verpflichtung einzuhalten.



Maßnahme	Ausgleichbetrag ha/Jahr
Paket 5024 Stehen lassen von Getreidestoppeln (außer Mais) Zielarten: Goldammer, Finken, Lerchen, Rebhuhn, Rotmilan, Feldhase ✓ mind. bis 28.2. des Folgejahres (ca. 20 cm) ✓ Verzicht auf Beikrautregulierung jeglicher Art, Wachstumsregulatoren, flüssige organische und ätzende Düngemittel sowie Klärschlamm, mineralische Stickstoffdünger und Untersaaten	250 € Rotation möglich
Paket 5025 Ernteverzicht von Getreide Zielarten: Goldammer, Grauammer, Finken, Rebhuhn, Wachtel, Feldlerche ✓ bis 28.2. des Folgejahres (max. 0,5 ha)	2.240 € Rotation möglich

Paket 5026/Paket 5027 Doppelter Saatreihenabstand Zielarten: Feldlerche, Wachtel, Rebhuhn, Feldhase, Ackerwildkräuter ✓ Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel ✓ keine Beikrautregulierung zwischen 1.4. und 30.6.	Wintergetreide 1.100 € Sommergetreide 1.455 € Wechsel möglich Rotation möglich
Paket 5041 Anlage von Ackerbrachen mit Selbstbegrünung Zielarten: Kiebitz, Rebhuhn, Rotmilan, Feldhase, Wachtelkönig, Wachtel, Feldlerche ✓ Keine Nutzung des Aufwuchses ✓ Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel ✓ Pflegemanagement und Pflegezeiträume werden im Einzelfall festgelegt (u.a. Umgang Problemunkräuter) ✓ Besonderheit Kiebitzschutz : 20% der Ackerfläche eines Betriebes sind von den Anforderungen der Bodenbedeckung (GAP) ausgenommen, d.h. können unbedeckt bleiben.	1.600 € Rotation möglich, z.T. empfohlen Kurzzeitbrache mit jährlicher Bodenbearbeitung (Ziel: schwach lückige Bodenbedeckung, insb. Kiebitz) Pflegebrache ohne jährliche Bodenbearbeitung (ggf. Mulchmahd)
Paket 5042 Anlage von Blüh- und Schutzstreifen und -flächen Ziele: Fortpflanzungsstätten, Deckung, Verbesserung Nahrungsangebot insb. für Insekten und Vögel sowie Biotopverbund Einsaat unter Beachtung landesweit vorgegebener Rahmenmischungen A, B, C, D ✓ Verzicht auf Düngung, Pflanzenschutzmittel, Nutzung ✓ Pflegemanagement und Pflegezeiträume werden im Einzelfall festgelegt	A Kulturarten einjährig einjährige Einsaat 1.750 € B Kulturarten mehrjährig im Einsaatjahr 1.970 € in den Folgejahren 1.530 € C zertifiziertes Regiosaatgut einjährige Einsaat 2.000 € D zertifiziertes Regiosaatgut mehrjährige Einsaat 2.280 € in den Folgejahren 1.530 €
Paket 5010 Extensive Nutzung von Äckern zum Schutz der Feldflora Zielarten: typische und seltene Arten der Ackerwildkrautflora ✓ Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und Beikrautregulierung jeglicher Art, Wachstumsregulatoren, flüssige organische Düngemittel, ätzende Düngemittel sowie Klärschlamm, mineralische Stickstoffdünger und Untersaaten	1.145 € - keine Rotation möglich - Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen - Bestandsaufnahme der Ackerwildkrautflora durch die Biologische Station

Hinweise: Im Einzelfall entscheidet die Untere Naturschutzbehörde über zulässige Ausnahmen (u.a. zum Mulchen von z.B. Acker-Kratzdistel und weiterer, unerwünschter Acker-Problemunkräuter).

In Schutzgebieten (gesetzliches Verbot von Pflanzenschutzmitteln) geringe Prämienabzüge von etwa 25 Euro.

*KULAP: Kulturlandschaftsprogramm

Extensive Grünlandbewirtschaftung

Förderkulisse: Naturschutzgebiete und schutzwürdige Grünlandflächen, KULAP-Kulisse

Abschluss: Fünfjahresverträge



Extensive Weidenutzung

- Beweidungspflicht
- In den in Tabelle 1 genannten Zeiträumen ist die Besatzdichte auf 2 bzw. 4 Großvieheinheiten (GVE) eingeschränkt.

Tab. 1: Regelungen und Ausgleichsbeträge/ha/Jahr der Extensivierungsvarianten

		Extensivierungsstufe 1	Extensivierungsstufe 2
Höhenlage der Fläche [m ü. NN]	Zeitraum für eingeschränkte Beweidungsdichte	Ganzjährig Verzicht auf:	Ganzjährig Verzicht auf:
		N-Düngung außer Stallmist Pflanzenschutzmittel Pflegeumbruch	jegliche N-Dünger Pflanzenschutzmittel Nachsaat, Pflegeumbruch
bis 200 m	15.03. - 15.06.	2 GVE: 675 € - Paket 5131 4 GVE: 550 € - Paket 5141	2 GVE: 710 € - Paket 5132 4 GVE: 625 € - Paket 5142

Extensive Wiesennutzung (inkl. Mähweidenutzung)

- Mahdpflicht, Mahdgut muss abgeräumt werden
- Die erste Mahd ist je ab dem in Tab. 2 genannten Zeitpunkt zulässig. Ist witterungsbedingt eine Nutzung zu einem früheren Zeitpunkt angezeigt, kann die Bewilligungsbehörde im Einzelfall einer früheren Nutzung (bis zu 5 Werktagen) im betreffenden Jahr zustimmen, sofern keine naturschutzfachlichen Gründe entgegenstehen.
- Zulässige Pflege- und Düngemaßnahmen sind grundsätzlich vor den genannten Zeitpunkten abzuschließen. Die Bewilligungsbehörde kann im Einzelfall bei entsprechendem Witterungsverlauf, einer späteren Pflegemaßnahme zustimmen, soweit naturschutzfachliche Gründe nicht entgegenstehen.

Tab. 2: Regelungen und Ausgleichsbeträge/ha/Jahr der Extensivierungsvarianten

	Extensivierungsstufe 1			Extensivierungsstufe 2		
Höhenlage der Fläche [m ü. NN]	Ganzjährig Verzicht auf:			Ganzjährig Verzicht auf:		
	N-Düngung außer Stallmist Pflanzenschutzmittel Nachsaat Pflegeumbruch			jegliche N-Dünger Pflanzenschutzmittel Nachsaat Pflegeumbruch		
bis 200 m	ab 20.05.	ab 01.06.	ab 15.06.	ab 20.05.	ab 01.06.	ab 15.06.
Prämie (Paket)	550 € Paket 5151	580 € Paket 5153	610 € Paket 5155	610 € Paket 5152	650 € Paket 5154	700 € Paket 5156

Aushagerung - Grünlandextensivierung ohne zeitl. Bewirtschaftungseinschränkung

Tab. 3: Regelungen und Ausgleichsbeträge/ha/Jahr

<p>Pakete 5121 / 5122</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nutzungspflicht (Mahdgut ist abzufahren), - Verzicht auf jegliche Düngung und Pflanzenschutzmittel, Nachsaat und Pflegeumbruch - i.d.R. keine Winterbeweidung <p>Die Förderung ist nur für die Dauer von zwei Bewilligungsperioden als Erstextensivierung möglich</p>	<p>Beweidung 470€</p> <p>Mahd 415 €</p>
--	---

...sowie weitere Extensivierungspakete auf Anfrage.

- Soweit ein gesetzliches oder untergesetzliches Verbot des Einsatzes von PSM, Nachsaat, Einschränkung Frühjahrsbeweidung o.ä. bereits besteht, erfolgt ein Prämienabzug i.d.R. zwischen 30,- und 45,- €/ha/Jahr (z.T. Erstattung über Ausgleichszahlung Umwelt möglich).

Die Förderung im Vertragsnaturschutz erfolgt durch das Land NRW (53 %) und die EU (47 %)

BERATUNG / MONITORING

Biologischen Station Kreis Unna | Dortmund
Dr.-Detlef-Timpe-Weg 1, 59192 Bergkamen

Birgit Stephan

Tel.: 02389 / 98 09 52

Mobil: 015678216151

e-mail: stephan@bsundo.de



BEWILLIGUNGSBEHÖRDE

Kreis Unna | Naturschutzbehörde
Edisonstr. 1a, 59199 Bönen



Marko Kneisz

Tel.: 02303 / 27 21 70

e-mail: marko.kneisz@kreis-unna.de

Andrea Gebauer

Tel.: 02303 / 27 21 69

e-mail: andrea.gebauer@kreis-unna.de